



Elterntarife Gemeinde Russikon ZH

Gültig ab 1. Januar 2022

1. Anmeldung

Der Antrag auf Subventionen für die Kinderbetreuung muss bei der Gemeinde Russikon eingereicht werden. Dazu füllen die Eltern die Dokumente «Subventionsantrag», Antrag Elternbeitragsvereinbarung und die Vollmacht für die Auskunftserteilung aus.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen zu der Entrichtung von Elternbeiträgen entnehmen Sie bitte dem Elternbeitragsreglement der Gemeinde Russikon.

3. Berechnung Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge wird anhand des gesamten steuerbaren Einkommens, basierend auf der neuesten definitiven Steuerrechnung, berechnet. Liegt keine vor, wird das massgebende Einkommen aufgrund der aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise wie bei der Steuererklärung ermittelt.

4. Einreichung der Berechnungsgrundlagen

Bitte reichen Sie den «Subventionsantrag» (ausfüllen bis Punkt Familienstruktur) und die «Vollmacht zu Subventionsantrag» bei der Gemeinde ein. Diese wird den Elternbeitrag berechnen und die Eltern persönlich über ihren Betreuungstarif benachrichtigen.

5. «Wartezeiten»

In Russikon werden die Wartezeiten, während die Kinder im Kindergarten oder Schule sind (bis und mit 2. Klasse wie in den anderen Gemeinden) nicht subventioniert. Sollten Eltern die Verantwortung während den Wartezeiten den Tageseltern übertragen, werden diese Stunden mit Fr. 11.50 in Rechnung gestellt.

6. Kleinkindtarif bis 18 Monate

Für Kleinkinder bis 18 Monate wird ein Betreuungszuschlag von Fr. 1.90/Std. erhoben. Dieser wird von der Gemeinde Russikon nicht subventioniert.

Sie können eine provisorische Subventionsberechnung ohne Gewähr auf der Homepage der Gemeinde Russikon ZH vornehmen.

www.russikon.ch / Gesellschaft / Kinderbetreuung
Bitte kreuzen sie dort das Modell «Tagesfamilie» an.

Mahlzeiten, Zuschläge, Übernachtungen und Fahrspesen werden wie folgt verrechnet:

| | |
|--|--------------------------------------|
| Frühstück | Fr. 3.00 |
| Mittagessen | Fr. 5.00 – 9.00 je nach Altersstufe* |
| Znüni/Zvieri (je Zwischenmahlzeit) | Fr. 2.00 |
| Abendessen | Fr. 5.00 |
| *Bis 6 Jahre Fr. 5.00, ab 6 Jahre Fr. 7.00, ab 12 Jahre Fr. 9.00 | |

| | |
|---|-----------|
| Samstags-, Sonntags- und Feiertagszuschlag pro Std. | Fr. 4.25 |
| Nachttarif in der Regel ab 20.00 – 07.00 Uhr | Fr. 24.25 |
| Fahrspesen pro km | Fr. 0.70 |

Ausserordentliche Spesen und grössere Auslagen müssen vorher zwischen Eltern und Tageseltern abgesprochen werden. Diese werden durch die Eltern direkt an die Tageseltern bezahlt.

Hinweis:

Die Gemeinde gewährt Eltern, die einen Anspruch auf ermässigten Betreuungstarif haben, diesen nur während der effektiven Arbeitszeit der Eltern. Für Kinderbetreuung ausserhalb der Berufstätigkeit wird der Vollkostentarif von Fr. 11.50 berechnet.

Für Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle – 079 816 89 33